

einer eigenen, auf der Frühjahrsvollversammlung 1987 verabschiedeten familienpolitischen Erklärung (vgl. HK, Juni 1987, 297) eine Reihe von weiteren, den Lastenausgleich zugunsten der Familie verbessernden Maßnahmen zu fordern, auch im Zusammenhang mit der von der Regierungskoalition angekündigten großen Steuerreform. Allerdings: Das ZdK verlangt nicht nur konkrete Maßnahmen, sondern stellt diesen den *Grundsatz* zur Seite: „Frauen und Männer brauchen, um sich frei und selbstverantwortlich für Familie entscheiden zu können, familienfreundliche gesellschaftliche Rahmenbedingungen, damit eine Entscheidung für Heirat und Kinder, Erwerbsverzicht und Pflege nicht auf schlechtere Bedingungen trifft als gegenteilige Entscheidungen.“

Abgesehen davon, daß nicht ersichtlich ist, wie dies *finanziell* bewerkstelligt werden soll, kann man den Grundsatz auch in sich als problematisch empfinden. Es ist von katholischer Seite zwar üblich geworden, die materielle Gleichstellung von Familien mit Kindern und Kinderlosen zu fordern: In einem sog. Trierer Modell wurde jüngst ein Erziehungsgeld gefordert, das Ausfall an Einkommen aus vergleichbarer Erwerbstätigkeit für das erste Kind für 6 Jahre, für das zweite für 12 Jahre und für das dritte und jedes weitere für 18 Jahre ausgleichen, also praktisch vollen Verdienstersatz durch Transfereinkommen sichern soll. Kinder kosten zwar bekanntlich einiges, und Familien mit Kindern in den Status von Proletariern zu drängen, ist gewiß nicht nur bevölkerungspolitisch kontraproduktiv, sondern sozial ungerecht. Es führt überdies zu *Verwerfungen auch im Generationenverhältnis*, insofern die Kinder von heute morgen die Renten auch der heute Kinderlosen finanzieren müssen.

Aber erstens ist *Familie nicht gleich Familie*; die Staffelung der Familienhilfen nach Einkommensniveau ist zwar verwaltungstechnisch schwierig, sozialpolitisch aber doch mehr als angebracht. Und: Kinder wollen oder nicht wollen ist eine *Wertentscheidung*,

die rein materiell nicht verrechnet werden kann. Es stünde gerade katholischen Gremien gut an, die *immateriellen Motivationen* zu stützen. Wenn jemand in Kindern Hindernisse für die rechte Lebensqualität und nicht eine menschlich-mitmenschliche Bereicherung sieht, die manchen materiellen Verzicht aufwiegt, werden ihm Kinder kaum schmackhaft zu machen sein. Wer aber auf der materiellen Ebene bleibt, müßte sich dann schon zu der Erkenntnis durchringen, die u. a. *Kurt Biedenkopf* in seiner Abschiedsrede vor der nordrhein-westfälischen CDU vorgetragen hat: daß faktisch Ehe und Familie längst nicht mehr dasselbe sind bzw. Ehe nicht mehr selbstverständlich in Familie übergeht. Deshalb würde das Steuer- und das Rentenrecht immer einseitiger die Kinderlosen auf Kosten der Familien mit Kindern begünstigen. Die *Ersetzung des Ehesplittings durch ein Familiensplitting*, das ausschließlich Familien mit Kindern (und Kinderreiche entsprechend) begünstigt, hülfe zwar Familien mit Kindern auch nur begrenzt, wäre aber nicht nur steuerlich plausibel, sondern auch Ausdruck einer wirklich solidarischen Sozialpolitik. <sup>se</sup>

## Einseitig

*Protestantische Thesen zur „Versöhnung mit den Völkern der Sowjetunion“*

In Teilen des deutschen Protestantismus wird seit einigen Jahren die Forderung nach einer Fortschreibung der seinerzeit so umstrittenen wie in ihrer Signalwirkung für die neue deutsche Ostpolitik wichtigen *Ostdenkschrift der EKD von 1965* erhoben. Die Denkschrift von 1965 behandelte vor allem das deutsch-polnische Verhältnis; demgegenüber sollte sich die geforderte neue Ostdenkschrift auf das Verhältnis zur *Sowjetunion* konzentrieren. Als Anstoß auf dem Weg zu einer solchen offiziellen kirchlichen Stellungnahme ist eine *Thesenreihe* gedacht, die von verschiedenen Grup-

pen aus dem deutschen Protestantismus erarbeitet und vor einigen Wochen u. a. vom Berliner Altbischof *Kurt Scharf* und dem früheren Kirchentagspräsidenten *Wolfgang Huber* der Öffentlichkeit vorgestellt wurde (die acht Thesen mit Erläuterungen sind als Taschenbuch im Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1987, erschienen).

Die Thesen mit dem Titel „Versöhnung und Frieden mit den Völkern der Sowjetunion“ machen sich den Satz des früheren Magdeburger Bischofs *Werner Krusche* zu eigen, wonach die „Ausblendung der besonderen Schuld gegenüber dem zur Vernichtung bestimmt gewesenen Sowjetvolk“ der verhängnisvollste und folgenschwerste Vorgang in der deutschen Nachkriegsgeschichte sei. Der *Antikommunismus* in Kirche und Gesellschaft wird als eine Wurzel der Unversöhnlichkeit und ein Haupthindernis für Frieden und Verständigung mit der Sowjetunion bezeichnet; seine Überwindung sei die Voraussetzung für das gemeinsame Überleben. Ein Neuanfang mit der Sowjetunion, so eine weitere Aussage der Thesenreihe, könne nur gelingen, wenn die unterschiedlichen Ausprägungen der Menschenrechtstradition in Ost und West anerkannt und die Menschenrechte als Herausforderung für alle begriffen würden. In der letzten These wird die Überwindung der gegenseitigen Vernichtungsdrohung durch eine Politik der Sicherheitspartnerschaft gefordert. Ein „sicherheitspartnerschaftlicher Prozeß“ müsse den KSZE-Prozeß vertiefen, auf das ‚neue Denken‘ in der Sowjetunion eingehen und Abrüstung verwirklichen.

Auch wenn die Erläuterungen manches an Differenzierung nachholen, was man bei der Lektüre der Thesen vermißt: Wichtige Aspekte des Themas werden in dem Text entweder ausgeblendet oder in einer einseitigen Perspektive gesehen. So berechtigt die Warnungen vor einem blinden Antikommunismus oder vor einem vorschnellen Verdrängen deutscher Schuld gegenüber den Völkern der Sowjetunion sind, sie dürfen nicht auf Kosten einer klaren Analyse des so-